

Allgemeine Durchführungsbestimmungen und Ausschreibung zum DMS der Bezirke im SVW 2023

Allgemeine Durchführungsbestimmungen

1. Austragung

Der Deutsche Mannschaftswettbewerb im Schwimmen 2023 wird nach den WB des DSV, §103 der WB, und im Sinne der Durchführungsbestimmungen des DSV, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen in „swim&more“, ausgetragen. Des Weiteren sind die Durchführungsbestimmungen zu finden unter:

<https://www.dsv.de/schwimmen/dsv-wettkampf-veranstaltungen/dms/>

2. Wettkampfprogramm

ABSCHNITT 1			
WKNR			
01	100 m	Lagen	Frauen
02	100 m	Lagen	Männer
03	200 m	Freistil	Frauen
04	200 m	Freistil	Männer
05	100 m	Brust	Frauen
06	100 m	Brust	Männer
07	200 m	Rücken	Frauen
08	200 m	Rücken	Männer
09	100 m	Schmetterling	Frauen
10	100 m	Schmetterling	Männer
11	50 m	Brust	Frauen
12	50 m	Brust	Männer
13	200 m	Lagen	Frauen
14	200 m	Lagen	Männer
15	800 m	Freistil	Frauen
16	1.500 m	Freistil	Männer
17	50 m	Schmetterling	Frauen
18	50 m	Schmetterling	Männer
19	200 m	Brust	Frauen
20	200 m	Brust	Männer
21	100 m	Rücken	Frauen
22	100 m	Rücken	Männer
23	200 m	Schmetterling	Frauen
24	200 m	Schmetterling	Männer
25	50 m	Freistil	Frauen
26	50 m	Freistil	Männer
27	400 m	Lagen	Frauen
28	400 m	Lagen	Männer
29	50 m	Rücken	Frauen
30	50 m	Rücken	Männer
31	400 m	Freistil	Frauen
32	400 m	Freistil	Männer
33	100 m	Freistil	Frauen
34	100 m	Freistil	Männer

ABSCHNITT 2			
WKNR			
35	100 m	Lagen	Frauen
36	100 m	Lagen	Männer
37	200 m	Freistil	Frauen
38	200 m	Freistil	Männer
39	100 m	Brust	Frauen
40	100 m	Brust	Männer
41	200 m	Rücken	Frauen
42	200 m	Rücken	Männer
43	100 m	Schmetterling	Frauen
44	100 m	Schmetterling	Männer
45	50 m	Brust	Frauen
46	50 m	Brust	Männer
47	200 m	Lagen	Frauen
48	200 m	Lagen	Männer
49	1.500 m	Freistil	Frauen
50	800 m	Freistil	Männer
51	50 m	Schmetterling	Frauen
52	50 m	Schmetterling	Männer
53	200 m	Brust	Frauen
54	200 m	Brust	Männer
55	100 m	Rücken	Frauen
56	100 m	Rücken	Männer
57	200 m	Schmetterling	Frauen
58	200 m	Schmetterling	Männer
59	50 m	Freistil	Frauen
60	50 m	Freistil	Männer
61	400 m	Lagen	Frauen
62	400 m	Lagen	Männer
63	50 m	Rücken	Frauen
64	50 m	Rücken	Männer
65	400 m	Freistil	Frauen
66	400 m	Freistil	Männer
67	100 m	Freistil	Frauen
68	100 m	Freistil	Männer



3. Meldegeld und ENM

Das Meldegeld beträgt 175 € je Mannschaft.

Das Meldegeld/ENM sowie ggf. anfallende Ordnungsgebühren werden jedem teilnehmenden Verein nach der Veranstaltung vom Veranstalter per E-Mail in Rechnung gestellt (siehe Veröffentlichung vom Mai 2019 unter Meldegeld/ENM/Ordnungsgebühr). Nach Ablauf einer 10tägigen Prüfungsfrist wird bei erteilter Einzugsermächtigung der jeweilige Betrag abgebucht bzw. ist die Rechnung von dem betreffenden Verein unaufgefordert zu begleichen. Sollte nach dieser Frist eine Rücklastschrift oder kein Zahlungseingang auf das SVW-Konto erfolgt sein, werden unter Bezugnahme auf § 19 Abs. 2d WB-AT aufgrund fehlender Teilnahmeberechtigung an dieser Veranstaltung gegen den Verein bzw. dessen Schwimmer(innen) weitere Maßnahmen entsprechend § 20 WB-AT eingeleitet.

Mannschaften die nicht antreten müssen zusätzlich ein ENM in Höhe von € 350,00 zahlen.

4. Kampfrichter

Für jede teilnehmende Mannschaft sind zwei geprüfte Kampfrichter mit gültiger Lizenz pro Abschnitt zu stellen. Bei Nichtgestellten wird eine Ordnungsgebühr von 50,00 € pro nicht gestellten Kampfrichter pro Abschnitt erhoben.

Aufgrund der Pandemie gelten nach einem Beschluss der Kampfrichterobleute im DSV alle Kampfrichterezulassungen als implizit um zwei Jahre verlängert, d.h. es werden alle Lizenzen mit einem Ablaufdatum im Lizenzheft im Jahr 2021 oder später als gültig akzeptiert.

Der Ausrichter stellt zusätzlich Sprecher, Auswerter und Protokollführer. Diese zählen nicht zum Kontingent der zu stellenden Kampfrichter für seine eigenen teilnehmenden Mannschaften.

Die Schiedsrichter werden vom Kampfrichterobmann des SVW eingeteilt. Sie zählen nicht zum Kontingent der von den Mannschaften zu stellenden Kampfrichter.

5. Lizenzierung, Sportfähigkeitsattest

Die Vereine müssen eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die Jahreslizenz bezahlt wurde und dass die Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT §11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 105 Version 05/2018) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den Veranstalter.

6. Punkteermittlung

Die Punkte sind aus der aktuellen WA-Punktetabelle für die 25m Bahn zu ermitteln. Ist für die erzielte Leistung keine Punktzahl angegeben, ist die nächstniedrigste Punktzahl zu werten. Nicht besetzte Positionen sind mit 0 Punkten zu bewerten. Des Weiteren gelten die Veröffentlichungen der Ausschreibung und der Durchführungsbestimmungen des DSV.

7. Meldungen

Die DSV-Formblätter (Form 105) mit Namen, Vornamen, Jahrgängen und ID aller zum Einsatz kommenden Schwimmer und Gesundheitsbestätigung sind bis spätestens 14.12.2023 dem jeweiligen Ausrichter zuzusenden, damit eine ordnungsgemäße Computereingabe erfolgen kann. Erwünscht ist eine DSV7-Datei. Die ausgefüllten Startkarten sind zum Start mitzubringen.

8. Meldeanschrift und Meldeschluss

Die Anmeldung der Mannschaften ist bis zum 26.11.2023, 20.00 Uhr zu richten an:

Olaf Schulze (SVW-Referent Wettkampfveranstaltungen)
97990 Weikersheim Stettinstr. 12 mobil 0160/97705217
Email: schmi.schu@online.de



9. Bahnverteilung

Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) regeln die veröffentlichten Durchführungsbestimmungen des DSV. Die finale Einteilung erfolgt nach dem Meldeschluss je nach Anmeldung.

10. Start, Zeitmessung

Entsprechend § 125 Abs. 6 WB wird für die gesamte Veranstaltung die Ein-Start-Regel festgelegt. Für die gesamte Veranstaltung gilt Handzeitnahme.

11. Auf- und Abstieg

11.1 Württemberg-Liga

Die beiden punktbesten Mannschaften aus den Entscheidungen der Württemberg-Liga bzw. Badenliga steigen in die Oberliga Baden-Württemberg auf. Die zwei punktschwächsten Mannschaften steigen in die Bezirksliga ab. Steigen aus der Oberliga Baden-Württemberg mehr Mannschaften in die Württemberg-Liga ab, wie Plätze zur Verfügung stehen, steigen entsprechend mehr Mannschaften in die Bezirksliga ab.

11.2. Bezirksliga

Die beiden punktbesten Mannschaften aus der Entscheidung der Bezirksliga steigen in die Württemberg-Liga auf. Werden durch die jeweiligen Auf- bzw. Abstiegsregelungen der übergeordneten Ligen mehr Plätze frei, rücken die jeweils weiteren punktbesten Mannschaften aus der Bezirksliga in die Württemberg-Liga auf.

12. Ergebnisse

12.1 Vorläufige Ergebnisse: Diese werden (ohne Gewähr) am darauffolgenden Montag im Internet unter www.svw-online.de veröffentlicht.

12.2 Endergebnisse: Das Endergebnis wird erstellt, sobald die Wettkampfprotokolle eingegangen sind und überprüft wurden. Dies wird unter www.svw-online.de veröffentlicht.

13. Anzahl der Starts je Schwimmer, Disqualifikation und Nachschwimmen

Jeder Schwimmer darf nur in fünf Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert oder beendet den Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer beim Nachschwimmen disqualifiziert oder beendet seinen Wettkampf durch Aufgabe, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen der §§11 und 19 WB AT nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

14. Startberechtigung

Im Jahr 2023 sind beim DMS nur Schwimmer/innen ab dem Jahrgang 2013 und älter startberechtigt. Schwimmer des Jahrgangs 2013 dürfen nicht über 800m Freistil, 1500m Freistil, 200m Schmetterling und 400m Lagen starten.

15. Ergebnisdienst

Nach Beendigung des letzten Abschnitts ist vom Ausrichter das Ergebnis per Email an den SVW-Referent Wettkampfveranstaltungen zu senden. Das vollständige Protokoll mit den Melde- und Ergebnisbögen (DSV-Formblätter DMS) ist bis spätestens drei Tage nach der Veranstaltung an die genannte Anschrift zu senden. Im Anschluss an die Veranstaltung werden die Ergebnisdateien im DSV7-Format und pdf-Format dem SVW und DSV gesendet.

Olaf Schulze
SVW-Referent Wettkampfveranstaltungen



Ausschreibung zum DMS 2023 der Bezirke im SVW
am 17.12.2023

1. Ligaeinteilung

Auf Basis der Meldungen wird die Einteilung bis zum 01.12.2023 vorgenommen und den gemeldeten Vereinen mitgeteilt. Dies gilt besonders bei einer Meldezahl von über zehn Mannschaften (evtl. Notwendigkeit eines weiteren Ausrichters).

Die Einlass- bzw. Pausenzeiten können je nach Notwendigkeit geändert werden. Dies wird nach Anmeldeschluss bekannt gegeben.

2. Wettkampfort Ulm

Ausrichter: SSV Ulm 1846 e.V.
Austragungsort: Lothar-Schultheiß-Bad, Stadionstr. 17, 89075 Ulm,
Tel. 0731-1846220

Ansprechpartner: Holger Kilz, Tel. 0177-7300469, E-Mail: holger.kilz@ssvulm1846.de

1. Abschnitt: Einlass: 10:00 Uhr, Beginn: 11:00 Uhr, Kari-Sitzung: 10:15 Uhr
2. Abschnitt: Beginn 60 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes

Olaf Schulze

SVW-Referent Wettkampfveranstaltungen

